



Einbürgerung

Einbürgerungstest und Sprachkenntnisse

Für die Einbürgerung sind unter anderem ausreichende Sprachkenntnisse der deutschen Sprache und Kenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung und der Lebensverhältnisse in Deutschland notwendig. Beides kann durch Prüfungszertifikate nachgewiesen werden.

Sprachkenntnisse

Die Sprachkenntnisse können unter anderem durch das Sprachzertifikat B1 nachgewiesen werden. Die Prüfung hierfür können Sie an verschiedenen Prüfstellen absolvieren (siehe Rückseite). Sofern eine nachfolgende Ausnahme nachgewiesen werden kann, wird ein B1-Zertifikat nicht benötigt.

Ausnahmen:

- erfolgreicher Mittelschulabschluss oder gleichwertiger oder höherer deutscher Schulabschluss
- Versetzung in die zehnte Klasse einer weiterführenden deutschsprachigen Schule (Realschule, Gymnasium oder Gesamtschule)
- mindestens vierjähriger Besuch einer deutschsprachigen Schule mit Erfolg (Versetzung in die nächsthöhere Klasse)
- abgeschlossene deutsche Berufsausbildung
- abgeschlossenes deutschsprachiges Studium an einer deutschsprachigen Hochschule oder Fachhochschule

Einbürgerungstest

Durch die erfolgreiche Teilnahme am Einbürgerungstest können Sie Kenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung und der Lebensverhältnisse in Deutschland nachweisen, die Sie u.a. benötigen, um sich in Deutschland einbürgern zu lassen. Bei den Prüfstellen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge können Sie sich zum Test anmelden (siehe Rückseite). Die Teilnahme am Einbürgerungstest kostet 25 Euro. Sofern eine nachfolgende Ausnahme nachgewiesen werden kann, wird ein Einbürgerungstest nicht benötigt.

Ausnahmen:

- Abschluss einer deutschen Mittelschule oder einen vergleichbaren oder höheren Schulabschluss einer deutschen allgemeinbildenden Schule
- abgeschlossene Berufsausbildung soweit hierdurch entsprechende Kenntnisse (z.B. durch den Besuch der Berufsschule) vermittelt wurden

- abgeschlossenes Studium an einer deutschen Hochschule in den Bereichen Rechts- und Gesellschaftswissenschaften, Sozialwissenschaften und Politologie
- Minderjährige unter 16 Jahren und unter Betreuung stehende Personen

Informationen zu beiden Tests bietet das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge auf der Internetseite www.bamf.de an.

Sobald Sie beide Prüfungen bestanden haben, setzen Sie sich bitte wieder mit der Einbürgerungsbehörde in Verbindung.

Prüfungsstellen	Adresse	Telefonnummer	E-Mail
VHS Erding	85435 Erding Lethnerstraße 13	08122 9787 -2112, -2111, -2104	deutsch@vhs- erding.de
Dorfener Zentrum für Integration und Familie e.V.	84405 Dorfen Siemensstraße 11	08081 95 24 777	info@dzif.info

Die Liste über die Prüfungsstellen ist nicht abschließend.
Weitere Prüfungsstellen finden Sie unter www.bamf.de.



SCAN ME

Das Online-Testcenter mit dem Fragenkatalog für den
Einbürgerungstest finden Sie unter www.bamf.de.



SCAN ME